Stadt Esens **Fachbereich 3 - Bauen**	**Vorlagen-Nr.** ST/135/2023	

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ **Beratungsfolge**	**Sitzungstermin**
Verwaltungsausschuss	
Rat der Stadt Esens	20.03.2023

Betreff:	**Beratung und Beschuss über die Einziehung nach StrG einer Verkehrsfläche (Parkplatz Bensersiel)**

Sachverhalt:

Der zu entwidmende Parkplatz ist durch den Bebauungsplan 14 der Stadt Esens und durch seine Widmung, (Widmungsblatt 20a der Stadt Esens), baurechtlich und straßenrechtlich der öffentlichen Nutzung als Parkplatz zugeordnet.

Die Widmung nach NStrG hat zur Folge, dass eine Parkraumbewirtschaftung nur im Rahmen der Möglichkeiten der StVO erfolgen kann.
Neue und moderne, insbesondere digitale Formen, der Parkraumbewirtschaftung und Überwachung sind damit schwer bis unmöglich Umzusetzen.
Durch die Einziehung kann eine Bewirtschaftungsform die nicht den Anforderungen der StVO aber heutigen digitalen Möglichkeiten entspricht umgesetzt werden.
Der öffentliche Charakter und damit die öffentliche Nutzbarkeit bleiben durch den bestehenden Bebauungsplan 14 erhalten. Somit sind Einschränkungen in der öffentlichen Nutzung nicht gegeben.

Gemäß § 8 Abs. 1 NStrG ist eine Einziehung einer gewidmeten Verkehrsfläche auch unter der Maßgabe des öffentlichen Wohles möglich.
Der Parkraum in Bensersiel ist ein beschränktes Gut und bedarf daher der Bewirtschaftung und besonders der Überwachung, so dass der Parkraum auch nur für seinen bestimmten Zweck gebraucht wird. Die Bewirtschaftung und Überwachung bedarf einen hohen Personaleinsatz und ist mit erheblichen administrativen Abläufen belegt. Durch die Einführung des neuen Systems werden erhebliche personell Ressourcen für andere Aufgaben am Gast direkt freigesetzt. Auch wird damit eine gerechte Überwachung eingeführt, so dass jedes unerlaubte Parken mit einer erhöhten Benutzungsgebühr belegt wird.

Unter Berücksichtigung, dass durch die Personalfreisetzung dem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird, in dem Personal durch Technik von nicht zwingend durch Personen durchzuführenden Tätigkeiten befreit werden und einer gerechteren Überwachung des Parkraumes, wird ein Mehrwert für das öffentliche Wohl gesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Parkplatz des Widmungsblattes 20a der Stadt Esens soll gemäß § 8 Abs. 1 des NStrG eingezogen werden. Die geplante Einziehung ist bis einschließlich dem 29.06.2023 ortsüblich bekannt zu geben. Die Einziehung zum 01.07.2023 ist öffentlich bekannt zu geben. Das Straßenbestandsverzeichnis ist zu aktualisieren.

Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: ☐ **ja, positiv ***

☐ **ja, negativ ***

☒ **nein**

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen? ☐ **ja *** ☐ **nein ***

*** Erläuterung siehe Begründung**

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel
Produktkonto:

☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Esens, den 20.03.2023		Abstimmungsergebnis:			
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(*Koffinke, Björn*)		***Rat***	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: